



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Universität  
Erlangen-Nürnberg

Eing.: 30. März 2009

Anlagen: 1/1

**Dr. Walter Mönig**  
**Ministerialdirigent**  
**Beauftragter für Europa**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Kanzler der  
Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg  
Herr Thomas A. H. Schöck  
Schlossplatz 4

91054 Erlangen

vorab per Fax an Herrn Schöck  
Faxnr.: 09131 85 26712

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn-Bad Godesberg  
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)1888 57-3834

FAX +49 (0)1888 57-3621

GZ

BEARBEITET VON

E-MAIL Walter.Moenig@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 16. März 2009

BETREFF Expertenbericht „Diversified Funding streams for University-based research: Impact of external project-based research funding on financial management in Universities“

Kostenabrechnung von öffentlichen Einrichtungen, Hochschulen und  
Forschungseinrichtungen im 7. FRP - Einführung von Vollkostenabrechnungssystemen

BEZUG Ihr Schreiben vom 25. Februar 2009

ANLAGE

Sehr geehrter Herr Schöck

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Februar 2009 zum Expertenbericht "Diversified Funding streams for University-based research: Impact of external Project-based funding on financial management in Universities". Den o.g. Bericht habe ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und ich freue mich auf die Präsentation der Ergebnisse und Feststellungen des Berichtes im CREST.

Die Umstellung der Hochschulen in Europa auf das Vollkostenmodell konnte bisher noch nicht flächendeckend erfolgen. Es gibt aber durchaus Länder, die inzwischen erhebliche Fortschritte machen, wie z.B. die Niederlande und Spanien. Insbesondere osteuropäische aber auch deutsche Universitäten befinden sich noch in einem komplexen und schwierigen Umstellungsprozess.

Die meisten von der Umstellungsproblematik betroffenen Einrichtungen nutzen zum jetzigen Zeitpunkt den Übergangspauschalsatz von 60 % (Special Transitional Flat Rate) zur Abrechnung ihrer indirekten Kosten. Die Höhe des Übergangspauschal von 60 % ist nur für Ausschreibungen bis zum 31. Dezember 2009 festgeschrieben und wird momentan überprüft und in sämtlichen Gremien zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten diskutiert. Ihr Bericht kommt deshalb genau zum richtigen Zeitpunkt und liefert uns weitere wichtige Argumente für diesen Diskussionsprozess mit der Europäischen Kommission. Gemäß den Beteiligungsregeln ist eventuell eine Absenkung der Übergangspauschale von 60 % auf minimal 40 % vorgesehen. Ihr Bericht liefert gute

TELEFONZENTRALE +49 (0)1888 57-0

FAX-ZENTRALE +49 (0)1888 57-8 36 01

E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

Argumente, um den weiteren Diskussionsprozess zu lenken und sicherzustellen, dass deutsche Hochschulen auch weiterhin problemlos an Projekten aus dem 7. FRP mit einem entsprechend hohen Übergangspauschalsatz teilnehmen können. Fernerhin hat sich die Bundesregierung bereits in verschiedenen Gremien dafür ausgesprochen, die Übergangspauschale in voller Höhe zu verlängern bzw. nur unwesentlich abzusenken. Ihr Erhalt in voller Höhe von 60 % liegt auch im Interesse von vielen Mitgliedsstaaten und wird daher von fast allen Ländern unterstützt.

Deshalb freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass auf dem am 18./19. Januar 2009 vom BMBF durchgeführten Erfahrungsaustausch zum 7. FRP der eingeladene Kommissionsvertreter bereits hat verlauten lassen, dass die Absenkung der Übergangspauschale auch aus Kommissionssicht voraussichtlich nicht unter 50 % liegen wird. Eine Absenkung des Übergangspauschalsatzes auf 50 % für die Erstattung der indirekten Kosten bei der Projektdurchführung wäre für die Hochschullandschaft noch vertretbar.


Darüber hinaus bietet sich jedoch noch ein weiterer Weg an, auf den ich Sie aufmerksam machen möchte. Es steht jeder Einrichtung die Option offen, die indirekten Kosten nach der vereinfachten Methode (simplified method) zu berechnen. Da es sich hierbei aber um ein sehr komplexes auf den tatsächlichen indirekten Kosten basierendes Verfahren handelt, stellt diese „vereinfachte“ Berechnungsmethode zur Zeit keine wirkliche „einfachere“ Alternative für die meisten betroffenen Einrichtungen dar, die momentan den Übergangspauschalsatz nutzen und die Einführung von Vollkostenabrechnungssystemen betreiben. Für alle die, die jedoch nach ihrer Selbsteinschätzung zu dem Ergebnis kommen, dass noch sehr viel Zeit bis zur Einführung eines Vollkostenabrechnungssystems vergehen wird, stellt dieser Weg eine Alternative dar.

Davon abgesehen sollte an dem Ziel festgehalten werden, dass sich die deutschen Universitäten zügig auf eine echte Vollkostenabrechnung an ihren Einrichtungen umstellen. Das Wettbewerbsrecht fordert ausdrücklich im Rahmen für FuE-Beihilfen eine Trennungsrechnung. Diese Forderung ist sehr ernst zu nehmen, schließlich hat dieser Kompromiss alle Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Deutschland bis heute davor bewahrt, dass ihre gesamte institutionelle Förderung der Beihilfenaufsicht unterstellt wird. Folglich wird zwischenzeitlich ein „strenger“ Blick auf Deutschland gerichtet, weil man uns aus Sicht der EU-Kommission sehr, sehr weit entgegen gekommen ist. Juristisch handelt es sich hierbei um keine „Banalie“, denn der Vertrag der Europäischen Union ist letztlich die seit langem bestehende Rechtsgrundlage, die nur schon sehr lange, nach Auffassung der Kommission, viel zu lange solche „Enklaven“ des Wettbewerbsrechts duldet.

Die Bundesregierung wird sich aber trotzdem weiterhin dafür einsetzen, dass die Absenkung der Übergangspauschale möglichst gering ausfallen wird, damit die Teilnahme von Hochschulen am 7. FRP aus kostenerstattungstechnischer Sicht auch in Zukunft attraktiv bleibt.

Für Ihr Engagement in der Expertengruppe möchte ich Ihnen abschließend noch einmal ausdrücklich danken und ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Mönig  
Ministerialdirigent  
Beauftragter für Europa